## Widerspruch und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

## Hinweise:

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums) an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Anschrift, Sterbedatum) an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, wenn sie als Familienangehöriger (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).

Darüber hinaus haben Sie ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz und § 36 Abs. 2 BMG).

Einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels darf die Meldebehörde nur nach ihrer generellen **Einwilligung** erteilen (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BMG).

Von Ihren Widerspruchsrechten und der Möglichkeit zur Erteilung der generellen **Einwilligung** können Sie bei der Anmeldung oder Ummeldung durch Erklärung auf diesem Formular oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen.

Familienname, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift:		
ERKLÄRUNG (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
Ich erhebe <b>WIDERSPRUCH</b> gegen die Weitergabe meiner Daten an: (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
	Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen in vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung im Zusammenhang Kommunalwahlen;	
	Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen;	
	Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Bu	chform;
	eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, ausgenommen für Z Steuererhebung;	Zwecke der
	das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundesweh Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher die im nächsten Jahr volljährig werden.	
Ich erteile meine generelle <b>Einwilligung</b> zur Weitergabe meiner Daten zum Zwecke: (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
	der Werbung	
	des Adresshandels	
Swisttal, den		
	(Unterschrift)	

Bitte denken Sie daran, dass jede meldepflichtige Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, gegebenenfalls selbst Widerspruch gegen die Datenübermittlung einlegen muss.